



Kommission für Wirtschaft
und Abgaben (WAK-N)
Herrn Leo Müller
Kommissionspräsident
3003 Bern

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 8. September 2022

**Vernehmlassung 18.489 n Pa. Iv. Vogt. Finanzmarktinfrastrukturgesetz.
Bestrafung im Fall von unwahren oder unvollständigen Angaben in
öffentlichen Kaufangeboten**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Schweiz begrüsst die Schliessung einer Strafbarkeitslücke im Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG). Gemäss geltendem Gesetz wird die Zielgesellschaft in einem öffentlichen Übernahmeverfahren mit Busse bestraft, wenn sie in der Stellungnahme zum öffentlichen Kaufangebot unwahre oder unvollständige Angaben macht (Art. 153 Abs. 1 Bst. b FinfraG). Hingegen enthält das FinfraG keine Strafbestimmung für den Fall, dass der Anbieter im Angebotsprospekt oder der Voranmeldung des Angebots unwahre oder unvollständige Angaben macht. Dies ist stossend. Wahre und vollständige Angaben in einem Angebotsprospekt oder einer Voranmeldung sind für die Aktionär:innen der Zielgesellschaft ebenso wichtig, wie wahre und vollständige Angaben in der Stellungnahme des Verwaltungsrats der Zielgesellschaft. Aus diesem Grund begrüssen wir die neue als Übertretung ausgestaltete Strafnorm im FinfraG sowie die entsprechende Strafandrohung.

Mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Theaterplatz 4
Postfach · 3011 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

Mattea Meyer
Co-Präsidentin

Cédric Wermuth
Co-Präsident

Luciano Ferrari
Leiter Politische Abteilung